

Telefon: 089/233 - 45771  
Telefax: 089/233 - 45772

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Wahlen und Beschlusswesen  
KVR-GL/531

## **Rahmenverträge über Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15852**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Ausschreibungsgrund.....	2
2. Ausschreibungsinhalt.....	3
2.1 Losaufteilung.....	3
2.2 Bedarf.....	4
2.3 Kosten.....	4
2.4 Vergabeverfahren.....	4
3 Abstimmung Referate/ Fachstellen.....	7
3.1 Abstimmung mit dem Direktorium/ Vergabestelle 1.....	7
3.2 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	8
4. Unterrichtung der Korreferentin.....	8
5. Beschlussvollzugskontrolle.....	8
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert für die Vergabe neuer Rahmenverträge über Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München in Höhe von 5 Mio. Euro übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage durch den Kreisverwaltungsausschuss als zuständigem Fachausschuss zu behandeln. Die genannten Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen stellen einen referatsinternen Bedarf dar, der aufgrund der besonderen Anforderungen an den Postdienstleister in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen nicht mit den stadtweiten Postdienstleistungen zusammengefasst werden kann. Die Vorlage ist vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerbenden bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### **1. Ausschreibungsgrund**

Derzeit besteht auf Seiten der Landeshauptstadt München ein Rahmenvertrag über Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen, der bis zum 30.06.2020 befristet ist.

Parallel zu diesem Vertrag bestehen weitere Verträge der Landeshauptstadt München über allgemeine Postdienstleistungen, die durch das Direktorium - Stadtkanzlei betreut werden. Da es sich bei den Postdienstleistungen für den Bereich Wahlen und Abstimmungen um sensible und höchst termingebundene Leistungen handelt, die zudem an Stichtagen in sehr hohen Mengen abgearbeitet werden müssen, wurden diese von den allgemeinen Postdienstleistungen der Landeshauptstadt München entkoppelt.

Der bestehende Rahmenvertrag umfasst dabei

- die Versendung der Wahl- bzw. Abstimmungsbenachrichtigungen,
- die Versendung der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsunterlagen sowie
- teilweise die Rücksendung der Briefwahlunterlagen/ Briefabstimmungsunterlagen (nur für allgemeine Wahlen und Abstimmungen im Sinne des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Es wird der lückenlose Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2024 beabsichtigt.

In diesem Zeitraum werden voraussichtlich drei Großwahlen und ggf. weitere Abstimmungen, wie Bürger- oder Volksentscheide, durchzuführen sein. Im Einzelnen sind dies nach derzeitigem Kenntnisstand:

- 2021: Bundestagswahl
- 2023: Landtags- und Bezirkswahl
- 2024: Europawahl

Des Weiteren ist in diesem Zeitraum voraussichtlich die Durchführung einer Seniorenvertretungswahl (2020) sowie einer Migrationsbeiratswahl (2023) vorgesehen.

Aufgrund des Umfangs und der rechtlichen Komplexität sind für die geplante Ausschreibung erhebliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Nach den Erfahrungen der Vergabestelle 1 ist es in diesem Bereich sinnvoll, einen zeitlichen Puffer für die Ausschreibung einzuplanen, da es bei derartig komplexen Vergabeverfahren zu verschiedenen Verzögerungen wie Nachfragen von Bietenden oder sogar Nachprüfungsanträgen kommen kann.

Eine lückenlose Vertragsfolge zwischen dem bestehenden und dem beabsichtigten Vertrag ist sinnvoll, um die notwendigen Dienstleistungen jederzeit, auch für zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Bürger- oder Volksentscheide, abrufen zu können.

## **2. Ausschreibungsinhalt**

### **2.1 Losaufteilung**

Es werden folgende Lose, aufgeteilt nach Wahlarten bzw. anhand von wahlrechtlichen Grundlagen, gebildet.

Los 1: Bundestagswahl

Los 2: Landtags- und Bezirkswahl, optional Volksentscheid(e)

Los 3: Europawahl

Los 4: Seniorenvertretungswahl, Migrationsbeiratswahl, optional Bürgerentscheid(e)

Bietende können Angebote zu einem oder zu mehreren bzw. allen Losen abgeben.

## **2.2 Bedarf**

Der Rahmenvertrag soll einen Zeitraum von vier Jahren umfassen. Dieser Zeitraum soll die unter 2. dargelegten Wahlen und Abstimmungen umfassen. Da für diesen Zeitraum derzeit nicht feststeht, ob und in welcher Anzahl Bürgerentscheide und/oder Volksentscheide stattfinden, wird jeweils ein Entscheid in die Schätzung des Auftragswertes aufgenommen. Sowohl die Abnahme der drei Großwahlen als auch die Abnahme der optional aufgenommenen Wahlen und Abstimmungen wird nicht garantiert.

## **2.3 Kosten**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15853 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in den jeweils durchzuführenden Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

## **2.4 Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

### Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bietenden für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bietenden, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bietenden einer Bietergemeinschaft
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und/ oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt)

- Handelsregisterauszug/ Gewerbebeanmeldung

Auf Anforderung zusätzlich beispielsweise:

- Darstellung der Unternehmensstruktur
- Darstellung der vorhandenen Transportlogistik/-mittel
- Darstellung der technischen Ausrüstung
- Darstellung der Maßnahmen des Unternehmens zur Qualitätssicherung
- Darstellung der in ausreichender Zahl bundesweit zur Verfügung stehenden flächendeckenden Einlieferungs- und Briefannahmestellen (z.B. Briefkästen o.ä.)
- Darstellung, wie die Briefbeförderung im gesamten Bundesgebiet gewährleistet ist.
- Darstellung der Personalkapazitäten für die Erfüllung der Leistung, insbesondere auch hinsichtlich der Beschäftigung von Nachunternehmern oder freiberuflich tätigen

#### Wertungskriterien für die Rahmenverträge

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach vorgegebenen Kriterien im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die für jedes Los separat bewertet wird.

Es sollen neben dem Preis vor allem die Qualität der Leistungserbringung in Bezug auf Zustellzeiten, Reklamationen und Termintreue berücksichtigt werden. Ferner werden eine tarifgerechte Entlohnung und Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorschriften vorausgesetzt.

60 % Preis

40 % Qualität der Leistungserbringung

- 10% Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern
- 10% Zustellzeiten
- 10% Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen/ Auftragsspitzen
- 10% Sicherstellung einer effektiven, reibungslosen sowie örtlich exakten und termingerechten Leistungserbringung

### **Preis**

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung von 60% wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

### **Qualität der Leistungserbringung**

Die auf das Kriterium „Qualität“ der Leistungserbringung entfallende Gewichtung von 40 % wird ebenfalls in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 40 Punkten, aufgeteilt auf 4 Fragen zu je 10 Punkten, umgelegt. Zur Bewertung der Qualität der Leistungserbringung sind unten stehende Fragen zu beantworten, die die individuelle Ausführung des Auftrags für die Landeshauptstadt München betreffen. Die Bietenden werden aufgefordert, im Rahmen der Beantwortung darzustellen, wie er für die Landeshauptstadt München den Auftrag speziell in dieser Hinsicht erfüllen will. Die Antworten sind mit dem Angebot vorzulegen.

#### Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Im Stadtgebiet München gibt es eine Vielzahl sog. Schließ-, Steig- und Klingelhäuser, in die eine Belieferung oftmals schwierig ist. Bei Schließ- und Klingelhäusern handelt es sich um Wohnhäuser, bei denen für eine Zustellung aufgeschlossen bzw. geklingelt werden muss, da die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind. Bei Steighäusern sind die Briefkästen direkt in den Wohnungstüren eingelassen. Die Bietenden haben diesbezüglich darzulegen, wie sie die fristgerechte Belieferung dieser Schließ-, Steig- und Klingelhäuser sicherstellen werden.

#### Zustellzeiten

Die Landeshauptstadt München hat ein Interesse an einer schnellstmöglichen Zustellung der Wahlpost. Soweit vorgesehen, sind die Mindestvorgaben hinsichtlich der Laufzeiten die Vorgaben der sogenannten Post-Universaldienstleistungsverordnung (PudIV). Eine darüber hinausgehende Gewährleistung kürzerer Laufzeiten soll zu Gunsten der Bietenden gewertet werden. Die Bietenden sollen daher angeben, wie viel Prozent der Sendungen durchschnittlich im Inland innerhalb welches Zeitrahmens zugestellt werden können und dies durch Gutachten, Prüfungsberichte o. ä. einer unabhängigen Prüfstelle nachweisen.

#### Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen/ Auftragsspitzen

Die Versendung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen kann unter Umständen zu Stoß- und Spitzenzeiten auftreten (z.B. Weihnachts- und Ferienzeit). Die Bietenden haben darzulegen, wie mit Blick auf Reservekapazitäten hinsichtlich Personal und Technik etwaige Auftragsspitzen bei der Versendung bewältigt werden und mit welchen Reaktionszeiten gerechnet werden muss.

#### Sicherstellung einer effektiven und reibungslosen Leistungserbringung

Die Landeshauptstadt München hat großes Interesse an einer effektiven Leistungserbringung, die die amtlichen Betriebsabläufe möglichst nicht stört. Die Bietenden haben daher darzulegen, wie sie für die Stadt München eine zuverlässige, pünktliche, sichere und reibungslose Leistungserbringung gewährleisten werden.

#### Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote

Die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote ist für Anfang 2020 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

### **3 Abstimmung Referate/ Fachstellen**

#### **3.1 Abstimmung mit dem Direktorium/ Vergabestelle 1**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Die Vergabestelle 1 hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **3.2 Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **4. Unterrichtung der Korreferentin**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Sollte eine derartige Änderung notwendig sein, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 15853 genannten Bedingungen durch und erteilt in Zusammenarbeit mit der Fachdienststelle den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Kreisverwaltungsreferates.



### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium, Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, Abt. 1
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat - GL/531  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532